



## Universitätsbibliothek Paderborn

### Was soll ein Mann ohne Kopff

Das ist: Kurtzer/ gründtlicher Discurs, Daß die Allgemaine/ Catholische/  
Christliche sichtbare Kirch auch ein sichtbares allgemeines Haupt haben/  
vnd nicht Acephala, oder Kopffloß auff Erden sein solle

**Forer, Laurenz**

**1653**

[Text]

**urn:nbn:de:hbz:466:1-36214**



Es ist ein bekandtes Teutsches Sprichwort/ Was soll ein Mann ohne Kopff; welches einmals einem alten Soldaten gar wol ist zufratten kommen. Dann als er vnder dem Glorwürdigsten/ hochberühmbtesten/ vnd Gottseligsten Kayser Carolo dem fünfften vil vnd lange Jahr im Kriegswesen gedienet/ vnnnd endlich sich in etwas grob vbersehen/ ist er durch das ordentliche Kriegs Recht zum Strang verurthailt worden: Hat derowegen/ vmb eine Gnad zubitten/ für ihr Kayserliche Mayestet selbst gang insständiglich begehret/ vnd angehalten/ in Hoffnung/ er wurde bey deroselben/ die Thür der Barmherzigkeit noch offen finden: welches ihme auch ist zugelassen vnd vergunnt worden; vnd nach dem er sein Bitt bey Ihr Kayf. Mayestet hat auff das kläglichst fürgebracht/ hat allerhöchst gedachter Kayser/ ihme dise Gnad angebotten/ daß er vom Strang zwar frey vnd loß/ aber nit von dem Schwerte sein solle. Da sprach der Soldat mit wainenden Augen; Allergnädigster Kayser/ Was soll ein Mann ohne Kopff. Wie wolten Ewr Kayf. Mayest. Krieg führen/ vnd wider Ihre Feind obsigen/ wann Ihre Soldaten keine Köpff/ vnd Ihr Kriegsheer/ ja das ganze Römische Reich kein Oberhaupt hette? Auff dise einsfältige Red hat der mildeste Kayser/ lachend befohlen/ man soll diesem alten Teutschen Knecht/ der ihm so offte seine Feind hab schlagen helfen/ auch den Kopff lassen: Es könne ja nit gelaugnet werden/ daß ein Mann ohne Kopff/ vnd ein Reich ohne König/ vnd ein Kriegsheer ohne General vnd Oberhaupt/ nichts seye. Wann wir dise Sach recht bedencken/ vnnnd ohne Passion zu Gemüt führen/ sehen wir gar leichtlich/ daß diser Spruch nit weniger sich auff die Allgemaine Christliche Kirch reime/ vnd appliciren lasse; also daß auch wir mit bestem Sueg sagen können/ Was soll ein sichtbare

A ij

Kirch/

Kirch oder sichtbare Gemaind/ohne ein sichtbares Haupt?  
 Man ist zwar allerseits mit einander einig / Christus der ewige Sohn  
 Gottes / sene das höchste Principal Oberhaupt dises seines Corporis  
 mystici, das ist / dises Leibs der Kirchen / die er mit seinem kostbaren  
 Blut / vnd schmerzlichen Tode so thewr erworben vnd erkaufft / auch  
 noch heutigs Tags / mit seinem immerwehrenden Einfluß der innerli-  
 chen Gnaden / der Göttlichen Einsprechungen / der Gerech: vnd Hei-  
 ligmachung seiner Gliedmassen / würcklich zu erhalten / vnd zu regieren  
 nicht vnderlasset.

Jedoch weil besagter Leib eine sichtbare Versammlung der rechts  
 Glaubigen ist / wie ich im Ersten vnd andern Theil des Utherkoma-  
 menen Pabstthums erwisen / vnd daher auch durch ein sichtba-  
 res / wiewol von dem Wellichen ganz vnderscheidenes Regiment /  
 (sintemal das natürliche mit dem vbernatürlichen nit zu vermengen)  
 in guter Ordnung / Einigkeit vnd Beständigkeit gubernirt werden  
 muß: der HERR Christus aber jetzt nach seiner Himmelfahrt / nicht  
 mehr in sichtbarer eigener Gestalt seiner Kirchen persönlich vorsethet /  
 vnd beywohnet: Also vnd bey solcher Beschaffenheit / ist Hauptsäch-  
 lich noch der Stritt / vnd die Frag zwischen vns Catholischen / vnd vns-  
 serem Gegenthail / ob nemlich Christus der HERR bey seiner Hims-  
 melfahrt jemand auff diser Welt habe hinderlassen / der in seinem Na-  
 men die ganze Christliche Gemaind / souil das äusserlich Kirchenwesen /  
 im Geistlichen (das ist / im Predigen / in Raichung der Sacramenten /  
 in Bestellung der Kirchendiener / in Erklärung vnd Erörterung der  
 sár fallenden Glaubenszweiffen /c.) betrifft / auff Monarchische Weisß  
 (allermassen er selbst in den Tagen seines Fleischs / mit leiblicher Bes-  
 genwart / solches gethan) zu regieren ordenlichen vnd rechtmässigen  
 Befelch vnd Gewalt habe / oder nicht? Vnd im Fall ein solcher von  
 dem HERRN verordnet were; obs sárs zweyte der heilig Petrus / auß  
 den Apostilen der selbe gewesen sene? Vnd drittens / ob darumb dise  
 Ober Hochheit jetzt dem Römischen Bischoff / oder Pabst / vnd sonst  
 keinem anderen gebüren solle? Auff alle dise drey Fragen geben die  
 Protestirende ins gemain Antwort mit Nein; wir Catholische aber  
 mit

mit Ja/ vnd wir zwar auß bestem/ beständigen/ vnnnd bishero niemal zu gnügen widerlegten Grund.

Was die erste Frag belanget/ (daruon wir in diesem Tractatlein allein handeln werden) probieren wir vnserer Matnung mit dreyen Argumenten.

Zum ersten/ Es ist keines weegs zuglauben/ daß Gott der Jüdischen Synagog im alten Testament einige Vollkommenheit/ die zu besserem ihrem wolständigen Regiment gedeylich war/ gegeben hab/ die er nicht auch auff ein trefflichere Weiß/ der wahren Christlichen Kirchen habe zu solchem End/ auch mitgethailt vnd geschenckt. In Besedencken/ daß die Synagog nur die Figur/ vnd das Vorbilde/ die Christliche Kirch aber das Figuratum vnd Vorgebildete: die Synagog allein die Magd vnd Agar; die Kirch aber die befreyte: Gal. 4. 31. Die Synagog der Schatten/ die Kirch aber der wahre Leib. 1. Corinth. 10. 21. Hebr. 10. 1. Deswegen etwelche Analogia, vnd gewisse ähnlichkeit/ oder Gleichförmigkeit vnfehlbarlich zwischen disen beyden sein muß; Massen die H. H. alte Kirchenlehrer beweisen/ sonderlich S. Augustinus lib. 83. qq. q. 61. Serm. 49. de Verb. Dom. & Serm. 86. de tempore.

Nun aber hat Gott die Synagog im alten Testaments mit diser Vollkommenheit zu besserem ihrem wolständigen Regiment begabete/ daß sie nach Gott (der zweifels ohne derselben höchstes Oberhaupt das zumal auch gewesen) noch ein anders sichtbares/ lebendiges Haupt/ das ist/ den hohen Priester/ vnnnd also ein Monarchisches Regiment gehabt hat/ durch welches sie jederzeit/ so lang sich ihr von Gott sürgeresster Termin erstreckt/ ist gubernirt worden; welchem alle andere Glieder dieses Leibs haben müssen vndergeben sein/ vnd gehorchen Deut. 17. 12. da man liest: Wer aber sich wird hoffertig erheben/ vnd des Priesters Gebott nicht gehorsamen/ wird des Todts sterben.

So ist derhalben keines wegs zuglauben/ daß Gott seine Christliche Kirch diser schönen Vollkommenheit nit auch wöllen thailhafftig machen/ vnd sie damit begaben: weil solche zu fürtrefflicherem Regiment

4 Kurzer Discurs, vom sichtbaren Haupte  
ment sehr dienlich ist. Wie were sonst ein rechtschaffene Analogia,  
Correspondenz, vnd Ähnlichkeit zwischen der Kirchen vnd der Syna-  
gog? zwischen dem Schatten vnd dem Leib gewesen? Wer hat jemal  
gesehen einen Schatten mit einem Kopff/ dessen Leib kein Kopff hatte?  
were das nit ein wunderbarlich vnd vnerhörtes Ding?

Zum anderen/ die Christliche Kirch wird in H. Schrifft vers-  
glichen einem wolgeordneten Kriegsheer. Cant. 6. 3. einem  
Königreich/ Daniel. 2. 44. Matth. 13. 24. 31. 33. 44. 47. einem ein-  
zigen Schaafstall/ Joan. 10. 16. einem wolangestellten Hauß-  
Regiment. Matth. 24. 45. Lucæ 12. 42. 1. Timoth. 3. 15. einem  
Menschlichen Leib. 1. Corinth. 12. vnd diß alles ist von der sichtba-  
ren Kirchen geschriben.

So ist dann nochwendig/ daß bey diesem Kriegsheer ein sicht-  
barer General Oberster; bey diesem Königreich ein sichtbarer Kö-  
nig; bey diesem Schaafstall ein sichtbarer Hirt; bey diesem Hauß  
ein sichtbarer Haußvatter/ oder Haußmeister; bey diesem Leib  
ein sichtbares Haupt/ vnd also ein Monarchisches Regiment seye.

Dann was were (vmb Gottes willen) für ein Confusion, Zwys-  
spalt vnd Verwirrung bey einem Kriegsheer/ wann vier/ sechs/ zehen  
oder mehr hohe Officier, mit gleichmächtigem Gewalt demselben vor-  
stünden/ vnd dasselb regierten? wurde nicht einer da/ der ander dort hin-  
auf wollen/ vnd also die Victori dem Feind in die Hand gespilet werden?

Was were in einem Königreich für ein Vnordnung/ Riß  
vnd Trennung/ da ein jeder wolte Meister/ vnd keiner dem anderen vns-  
derthänig sein? Sagt nit Christus außdrucklich Lucæ 11. 17. Ein jedes  
Reich/ das in ihm selbst zerthailet ist/ wird verwüstet werden? Wer  
weist auch nit/ wie vbel bey vilen Hürten gehütet/ vnd wie armselig die  
Schäflein versorget werden? In einem Hauß haben gehet gleich-  
fals alles zu grund/ vnd vnders vbersich/ wann vil Commandanten  
dartin seynd; wann Mann vnd Weib nit recht zusammen sehen/ noch  
die gebührende Subordination gegen einander halten: da ist nit mög-  
lich/ daß man könne in Frid/ Lieb vnd Einigkeit leben/ vnd im zeitlichen  
nichte

nicht verderben. Wie hohe Nothurfft es seye/ daß im menschlichen natürlichen Leib ein Haupt sey/ ist mäntiglich bekant: welche Nothurfft gewißlich nit weniger sich erzaget in dem Corpore morali, vnd mystico, das ist/ im Geheimbnus Leib Christi; welcher Leib ob er schon eines theils/ souil den wahren Glauben/ den Einfluß der Göttlichen Gnad/ den innerlichen Verueß/ die Gerechtfertigung vnd Heiligmachung betreffe/ vn sichtbar ist; so ist er doch anders theils sichtbar vnd bedarff eines sichtbaren Hauptes/ souil das predigen des Göttlichen Wortes/ die öffentliche Bekantnuß des Glaubens/ (welcher da ist auß dem Gehör/ Rom. 10.) die Raichung der H. Sacrament/ die Nothwendigkeit/ auff daß die Strittigkeiten zwischen den Partheyen erörtert vnd entschaidet/ das Vbel gebührend abgestraffet/ die Ministeria vnd Kirchendienst ordentlich bestellet vnd besetzt werden/ zc. wie der Apostel Geschichte bezeugen. Vnd vmb diser Ursach willen/ kan keiner mit gesunder Vernunft laugnen/ es seye/ in der Kirchen/ zu Verhütung allerley Riß/ Spaltungen/ vnd Vnordnungen höchst vonnöthen/ daß ein Sichtbarliches/ Obrikeitliches Haupt vorhanden sey/ welches in leiblicher Abwesenheit des höchsten Principal Oberstens vnd Feldherrens an dessen Statt/ vnd in seinem Namen disem Kriegsheer als ein General Leutenant; disem Königreich/ als ein ViceRes disem Schaaßstall/ als des Obersten Hirtens Vnderhirt; diser Haushaltung/ als ein Hausmeister; vnd disem sichtbaren Leib/ als ein nachgesetzter sichtbarer Verwalter vorstehe/ vnd souil die Kirch ein äusserliche sichtbarliche Gemaind ist/ auch mit äusserlichen Aemtern/ vnd Vbungen vmbgehet/ vnd nothwendig zu thun hat/ alles in guter Ordnung erhalte vnd verwalte; Inmassen dann Christus der H. ERZ Lucas am 12. 24. selbst gar klar dem Petro hat zuuerstehen geben/ daß ein solcher Schaffner/ oder Verwalter in dem Haus Gottes/ das ist/ in der ganzen Allgemeinen Kirchen sein werde/ da er gesprochen; Wer mainst du/ ist ein trewer vnd kluger Außspender/ welchen der H. ERZ ober sein Haus gesind gesetzt hat/ auff daß er ihnen den Waizen/ nach der Maß/ zu seiner Zeit mittheile?

Zum

Zum dritten/ Wann kein sichtbares/ allgemaines Haupt der ganzen Kirchen ist/ so folgt/ daß die Kirch in der Substanz von ihrem Ursprung/ vnd ersten Stand abgewichen/ vnd jetzt ein ganz andere Kirch sey/ als sie anfangs gewesen/ vnd von Christo erstens fundirt, vnd eingesezt worden; welches gar vngereimbt/ vnd nicht kan vernünftig gesagt werden.

Dann alsdann wird ein Gemaind in der Substanz ein andere Gemaind/ wann die Formb vnd Weisß des Gubernaments in der Substanz geändert wird: als wann man ein Monarchisches Regiment/ da nur ain Haupt regiert/ in ein Aristocratisches/ oder Democratisches Regiment/ da ihrer vil regieren/ verwandelt; massen diser Zeit in England geschehen.

Dis aber were auch mit der Kirch Christi geschehen/ so sie jetzt ganz kein sichtbares Haupt hette; Diweil ihr Regiment anfangs bey Lebzeiten/ vnd Anstellung der Kirchen ist Monarchisch gewesen/ vnd von Christo allein/ sowol in Bestellung der Kirchendiener/ vnd Apostelen/ als in Verordnung anderer nothwendiger/ äußerlicher Dingen/ ist gubernirt worden; bey welchem Gubernament er es auch hat also lassen verbleiben/ vnd kan auß der Schrifft nie erwisen werden/ daß er dise Weisß vnd Formb der Monarchey jemals habe geändert.

Vnd bringet dis Orths ganz keinen Mangel oder Änderung in der Substanz, wann ein Monarch zur Zeit seiner leiblichen Abwesenheit/ sein Reich laisset durch einen Statthalter/ oder ViceReverwalten. Dann ain weg/ als den anderen ist/ vnd bleibt es noch ein Monarchia, vnd in seiner vortigen Formb vnd Manier zuregieren; sintemal da auch die Regl gültig/ Quod quis per alium facit, per se facere censetur. Was einer durch ein anderen thut/ das wird gehalten/ als wann ers selbst thete.

So wird derhalben von vns Catholischen gar recht vnd wol gelehrt/ daß die Allgemaine Christliche Kirch auch ein sichtbarliches Oberhaupt haben könne vnd solle.

### Die erste Einred des Gegentheills.

Christus der Herr ist ainzig vnd allein das Oberhaupt der Christlichen Kirchen/ vnd hat seinen Jüngern darinn das Herrschen verboten.

ten. So kan derowegen neben ihme kein anders Haupt der selben vor-  
gesetzt werden/ man wolte dann ein Monstrum vnnnd Zwenköpff-  
ges Wunderthier auß dem Geheimbnus Leib Christi/ vnd auß der  
Kirchen machen; welches abschewlich zgedencken.

Antwort.

Erstlich ist ein mercklicher Vnderscheid zwischen einem Prin-  
cipal vnnnd höchsten Haupt in einem Corpore morali, oder sittli-  
chen Leib/ vnd zwischen einem Ministerial vnnnd nachgesetztem  
Haupt; Auff die erste weiß/ ist Christus vnser liebster/ ainzig/ Erlös-  
ser vnd Seeligmacher/ ainzig/ vnnnd allein/ vnnnd sonst durchauß kein  
Mensch/ das Haupt der Allgemainen Kirchen: auff die andere weiß  
aber kan gar wol die Kirch noch ein anders Haupt/ ohne allen Nach-  
thail vnd Schmälerung der Principal Hochheit des Herrn Christi ha-  
ben: Gleich wie in einem Königreich niemand als der König/ das  
Principal Haupt ist/ vnd bleibt; ob schon in seiner Persönlichen Abwes-  
senheit ein Vice König/ oder Königlicher Statthalter/ dasselbige Krafft  
von dem König rechtmässig habenden Gewalts/ ministerialiter oder  
Dienstweiß guberniert vnd verwaltet/ dann dises in einem moralischen  
vnnnd sittlichen Leib gar wol sein/ ob es schon in einem natürlichen Leib  
nit statt haben kan.

Vnd ein gleichmässige Warnung hat es mit dem Herrschen/wel-  
ches Christus Lucæ 22. v. 26. den Apostelen verboten: dann er mehr  
nicht hat sagen wollen/ als/ es solle keiner auß ihnen sich geduncken las-  
sen/ daß er in Regierung der Kirchen (es seye gleich die Allgemaine/  
oder Particular-Kirch) der Principal, Allerhöchste/ vnnnd fürnehmste  
Oberer seye; sondern ein jeder/ welcher anderen ordenlich werde vor-  
stehen/ solle vnvergessen sein/ vnnnd gänzlich dafür halten/ er seye nur  
ein Minister, Verwalter vnnnd nachgesetzter Diener des Principalen,  
dahero ihnen nicht gebühre/ daß sie mit solchem absoluto dominatu,  
vnd mit lödlich freyer Beherrschung die Kirchen/ vnd die Christglau-  
bigen/ als wie die Weltliche König vnd Potentaten ihre Königreich/  
Land vnd Leuth/ regieren/ vnd guberniren. Vnd dise Antwort ist dem  
Gegeenthail vnmöglich vmbzustossen.      B      Zum



Zum andern schreibe wir diß Argument dem Gegenthail / alsbald / in den Busen zurück; Dann ist ihme also / daß man auß dem Leib Christi ein Zwenköpffiges Monstrum machet / wann man auff Erden / neben Christo / noch ein anderwertiges Haupt in der Kirchen erkennet / vnd zulasset / so folgt geraden weegs / vnd in gleichem Gewicht / daß es auff der Protestirenden Seyten / nicht nur eine / sonder gar vil Monströse / zwenköpffige / vnd vngewhre Kirchen habe: in bedencken / daß sowol die genant Euangelische / als Reformirte, Weltliche hohe Obrigkeiten ins gemain (sie seyen gleich Könige / Churfürsten / Fürsten / Grafen / Stätt / oder Edelleut) ihnen die Jurisdiction vnd Botmäßigen Obergewalt eines Kirchen Haupt / in ihren Kirchen / selbst zumessen / das Regiment in allen zur Kirchen gehörigen Sachen / wie ihre Kirchen Ordnungen / Catechismi, vnd Religions Mandata bezeugen / völliglich vnd lödlich führen / vnd eben das im Werck gegen ihren Particular- Kirchen üben vnd vollziehen / was wir Catholische dem nachgesetzten Haupt Christi / in der Allgemainen Kirchen zuschreiben. Wann es derowegen ihrem Geduncken nach bey vns Catholischen vnrecht ist / warumb soll es bey ihnen recht seyn?

Zum Exempel / wem ist vnwissend / was Gestalt Beyland der Durchleuchtigste König Jacobus in groß Britannien Anno 1603 zu London im Synodo, den Primat vnd die Oberhochheit ober alle Kirchen vnd Religions- Sachen / seiner Königreichen / ihme hab selbst zugestiget? Suprema in Ecclesiam Anglicanam authoritas Regiæ Maiestati asserenda est, lautet der erste Canon desselben Synodi: Die höchste Authoritet vnd Gewalt ober die Englische Kirch / soll der Königl. Manest. zugeschrieben werden / vnd derselben zugehörig sein. Vnd daß diser Canon hierdurch alles / was so wol Ordinis, als Jurisdictionis ist / vnd nichts / so der Kirchen zuständig / außgenommen werde / verstanden wolle haben / geben die Constitutiones, vnd Canones Ecclesiastici, wie sie zu London Anno 1604. bey Ioanne Norton gedruckt / klar zuerkennen / in welchen er mäntlich / das ist den Kirchen dieneren vnd dem Volk Ordnung vnd Satzungen von den Sacramenten / vom Predigambt / vnd Gottes dienst /

dienst/ von Glaubenssachen/ von Ceremonien, vom geistlichen Thorsgericht vnd Censuren, &c. gewisse Ordnung vnd Satzungen fürschreibt. Vnd daß dieß der König befuegt seye / seind deswegen vil Apologia vnd Schrifften / theils von dem König selbst / theils von seinen Iuristen vnd Theologis außgangen. \* Wider welche Becanus in Manuali lib. 5. cap. 19. Bellarminus vnd andere Catholische gescriben.

\*  
Vide Alex. Irui-  
ni Scoti  
Libellum  
de Iure  
Regni.  
Lugd.

Dises Gewalts aber hat nicht allein höchstermelter König Iacobus, sonder auch seine Vorfahrer Henricus VIII. vnd die Königin Elisabetha sich vnderfangen. Dahero als erstermelte Königin auff ein Zeit einem Abgesandten des Königs in Frankreich ( wie Pierre Marthieu, bey dem Besoldo, in Dissert. Politico-Iuridica, de Maiest. in genere cap. 3. erzehlet ) einen Tanz gehalten / vnd darbey selbst mitgetanzt: auch der Abgesandte befragt ward / was er darvon hielte / gab er zur Antwort: In veritate, Caput Ecclesiae Anglicanae bene saltat. In der Warheit / das Haupt der Engelländischen Kirch tanzt wol.

Bat. 1627  
Richard.  
Harris in  
Concord.  
Anglica-  
na, Da-  
uid. Paris.  
Prasat.

Was nun in Engelland geschehen / das geschah auch in der Chur Pfalz Heydelberg / vnd geschicht noch in Hessen / Kassel / vnd andern der Protestirenden Orthen / in welchen man Iure Regio, oder Iure Principis, das ist / Krafft Landsfürstlicher / vnd territorial Oberkeit / in alle geistliche Sachen sich einmischet / vnd nicht weniger Gewalts in der Religion sich anmasset / als bey den Catholischen der Pabst jemals gethan.

Commenn-  
tariorum  
Olea ad  
Mauritii  
Landgra.  
Hessia. &  
Tractat.

Eben dises höchsten Kirchengewalts haben auch die Herren Statthaltern / in ihrem Anno 1617. vnd 1618. gehaltenen Synodo zu Dortrecht / sich vnderfangen / in dem sie denselbigen Prouinzen gewisse Kirchen Satzungen fürgeschriben / die Religions Streit zwischen den Remonstranten vnd Contra Remonstranten wegen der prædestination, abgeurtheilet / vnd die Arminianer verdammet: gestalten die Acta des selben Synodi Nationalis, zu Leyden / Anno 1620. gedruckt / darvon Zeugnuß geben. Welcher Gewalt auch in dem Decreto Ordinum Hollandiae, pro Pace Ecclesiarum, de Anno 1614. ( bey dem Besoldo in Dissert. Politico-Iuridica, an obgeregtem Orth ) versochten wird.

de Iure  
Regum  
ac Princ.  
cont. Pap.  
q. ult.  
Zepper 2.  
de Legi-  
bus Mo-  
sais c. 2.  
Prasat.  
monit.  
Regis.

Ingleichem/ als zwischen den ChurSachsischen/ vnnnd Hessen/ Darmstattischen eines/ vnd den Württembergischen Theologis anders thails/ vmb das Jahr 1618. sich wegen der Vbiquitet, oder Allenthalbenheit der Menschheit Christi/ gar grobe Spän erhoben/ vnnnd die Sachen so weit kommen/ daß sie einander beydersetts grausamer Irthumb vnd Kesereyen bezüchtiget/ (massen ich in Manuali Lutheranorum vnd dem 244. bis auff das 444. Blat erweisen) haben ihr Churfürstl. Durchl. in Sachsen/ vermittelst ihres angegebnen hohen Oberkeitlichen Kirchengewalts/ eine Entscheidung derselben Glaubenssach/ vnder dem Titul/ Solida, Verboq; Dei, & libro Concordiæ congrua Decisio, &c. lassen außgehen/ vnnnd allen Theologis ihrer Chur: vnnnd Fürstenthumben/ mit hohem Ernst durch beygesetztes Mandat gebotten/ derselben Decisio zu geleben vnd beyzustimmen: die Wort des Mandats lautten also. Nostri igitur officij, quod diuinitus Nobis iniunctum: & mandati illius, quo Christianæ Ecclesiæ Cura Summa, ceu Nutritio fidei, Nobis præcipitur, memores, merito in eam curam diligenter incumbimus, vt in primis Dei Verbum purè & sincerè doceatur, &c. Demnach Wir Vns Vnsers von Gott auferlegten Ampts/ auch des Befelchs/ wodurch Vns die höchste Versorgung der Christlichen Kirchen/ als einem trewen Nährer/ anbefohlen wird/ erinnern/ lassen Wir Vns billich fleißig angelegen sein/ daß vorderist das Wort Gottes rein vnd vnverfälschet gelehret werde/ &c. Vnd am End: Controuersiam hanc examinari ac definitiuè decidi curauimus: Wir haben lassen disen Stritt erörtern/ vnd definitiuè decidiren. das ist/ endlich entscheiden. Gedruckt zu Leipsig/ 1624. welche Decisio den Württembergischen Theologis gar nicht gefallen/ wie ihre Amica Admonitio super Decisione Saxonica, zu Tübingen auch Anno 1624. geruckt/ bezeuget. Dann fol. 12. 13. vnd 14. andten sie sehr starck/ daß dise Weiß zu decidiren in Glaubenssachen/ der Gewissens

sens Freyheit ganz entgegen/ vnd von dem Luther zu Wormbs auff dem Reichstag/ da man hab wöllen von seiner Lehr orthailen/ mit allen Kräfte sene widersprochen worden. Derowegen er sich rund erkläret/ daß das ganze Römische Reich hierin kein ainiges Brtheil zusprechen habe/ wöll auch sein Lehr von keinem Menschen judiciren lassen. Wann auch von der weltlichen Oberkeit den Tübingisch: vnd Stutgardischen Prædicanten dazumal (wie ich glaubwürdig berichtet worden) nicht wer ein Bis eingelegt worden/ wurden sie sich statlich gerochen haben.

Bald hernach/ als sich zu Danksig noch ein anderer gar hefftiger ReligionsZank/ durch M. Hermannum Rhatman, von der heiligen Schrift/ vnd der selben wunderbarlichen Effecten, die sie sowol in dem Gebrauch/ als auffer desselben/ würcken soll/ entstanden/ haben darüber höchstermeltre Ihre Churfürstl. Durchl. in Sachsen/ abermal auß Oberkeitlichen Churfürstlichen Gewalt eine Entschending/ dessen Streits vnder dem Titul (der reinen/ wahren Evangelischen Kirchen/ &c. Theologen, widerholete/ richtige/ gründliche/ vnd vnwiderlegliche Lehr/ von der heiligen Schrift/ der Rhatmannischen Schwärmeren entgegen gesetzt/ &c. Zu Lepsig Anno 1629. außfertigen lassen/ vnd allen ihren Professoren, Pastoren, &c. bey solcher Lehr zu bleiben/ alles Ernsts anbefohlen.

Vnd damit nit kundte gesagt werden/ als sene solches nur seiner Theologorum Brtheil vnd Sentenz, thut höchstermeltre Churfürst in seinem vorhergesetzten Mandat, §. Wann dann &c. sein aignes vnd lestes Endurtheil hinzu; ratificirt vnd bestetiget die Ratnung seiner Theologen, sprechend/ daß sie keine newe / sonder eben die Lehr außgeföhret vnd widerholet/ welche in den Schriften Mosis vnd der Propheten/ sowol der Apostel vnd Evangelisten gegründet / vnd in ihren Evangelischen

Glaubens Bekantnussen erkläret ist/ *ic.* So gebieten Wir hitemit (laut das Mandat weiter) vñnd wollen ernstlich/ daß alle Professoren, Superintendenten, Pfarrer / Diaconi, Rectoren der Schulen / in Summa alle vñnd jede Lehrer in Kirchen vñnd Schulen Unseres Churfürstenthumbs vñnd Lande in dem Artickl von dem geoffenbarten heiligen Wort Gottes/ nach besagter Unserer Theologen wolgegründter Schrifft jezt vñnd künfftig in Predigen/ Censuren, Lesen vñnd Disputiren sich richten/ *ic.*

Auff dise Weis hat auch / Beyland der Durchleuchtigste Churfürst Sigmund von Brandenburg Anno 1614. den Lutherischen Glauben verdambt/ vñnd den Caluinischen gut gehaißen vñnd angenommen / gestalten auß dem sub dato den 24. Febr. desselben Jahrs/ zu Eöln an der Sprew/ vñnder seinem Namen/ publicirten Mandat/ wie auch auß der zu Perlin den Landständen gegebenen Resolution (bey dem Leonardo Huttero in dem Caluinista Aulico - Politico altero, fol. 67.) zusehen.

Eben ein solche Warnung hat es mit anderen Fürsten/ Ständen/ vñnd Städten im Röm. Reich / wideriger Religion, derer keiner ist/ der in seinem Territorio vñnd Gebieth / ober die Kirchen vñnd Glaubenssachen nicht Richter sein/ vñnd nach seinem Gefallen die Religion vor seinen Vnderthanen gehalten werden wölle.

Seind aber dis nicht lautter / vñnd eben solche Stuck / welche der Gegentheil an dem Pabst für so hochsträfflich / ärgerlich/ vñnd abschewlich haltet/ vñnd deswegen ihnedem AntiChrist nennet/ auch bezüchtiget/ er wölle dem Sohn Gottes gleich seyn/ vñnd ober die Gewissen der Menschen / mit Fürschreibung / was sie glauben sollen/ durch Zwang vñnd Gebott herrschen vñnd Dominiren?

Sagen sie die Kirch werde von ihnen nur ministerialiter vñnd Dienstweis registret; so sagen wir dis auch von dem Pabst; ist also die Retorsion der Einred wider sie noch bey Kräfften; oder/ die Einred ist auch wider vns von Vnkräfften. Dann warumb solt es ein Monstrum,

strum, vnd zweyköpffiges Wunderthier sein/ wann die ganze Allgemaine Kirch/ neben dem vnsehbaren Christo/ noch ein sichtbares Statthalter Haupt hat/ vnd sol kein Monstrum, vnd zweyköpffiges Wunderthier sein/ wann ein jede Particular Kirch/ ja ein jedes Königreich/ Fürstenthumb/ Grafschafft/ 2c. neben Christo noch ein anders Statthalter Haupt hat/ wie bey dem Gegentheil bräuchig/ vnd in Übung ist?

Vnd kombt Drittens vns Catholische noch auch dises zur stewr/ daß wir die vnlaugbare heilige Schrift für vns haben; daß nemblich Christus die Regierung seiner Kirchen/ nicht der weltlichen Obrigkeit/ sondern den Apostlen/ vnd insonderheit dem heiligen Petro, dessen ordentliche Successores vnd Nachfolger in Apostolischen Sitz die Römische Bischöffe seynd/ habe auffgetragen/ da er ihme den Gewalt der Schlüssel gegeben/ Matth. 16. auch gesprochen: **Wende meine Schaaß:** Ioan. 21. v. 17. Gestalten dann von Anfang die Kirchen etlich hundert Jahr/ wie Weltkündig/ nicht von den Keyseren/ noch Königen/ so dazumal noch Heydnisch/ vnd gar keine Glieder der Kirchen waren/ sonder allein von den Apostlen vnd Bischöffen/ auch in particulari ist guberniret worden.

Wann derothalben die König vnd weltliche Potentaten/ bey dem Widertheil/ gar keinen geistlichen Gewalt die Kirchen zu regieren von Christo/ oder den Apostlen/ durch rechtmessige Folg empfangen/ noch deswegen für sich etnigen Buchstaben auß der Schrift aufflegen können/ schleußt sich vnwiderleglich/ daß auch die von ihnen bestellte Kirchendiener vnd Seelsorger keinen wahren geistlichen Gewalt haben/ sonder des Hirtenambts vnrechtmessiger Weiß sich vndernemen/ vnd sowol im Nachtmal/ als Absolution, lautter Nulliteten begehen; angesehen/ daß sie allen ihren Gewalt/ sie nennen ihn/ wie sie wollen; er sey gleich interna, oder externa, Ordinis, oder Iurisdictionis, atnigt vnd allein von ihrer weltlichen Oberkeit/ die solchen/ weil er vbernatürlich ist/ selbst nit hat/ empfangen.

Vnd wird da vergebentlich fürgeschuzt/ der geistliche Gewalt seye ein Anhang des weltlichen: welche viler Politicorum vnd Iuristen Meinung.

Dann

Dann I. Zu der Apostel Zeit hat die weltliche Oberkeit ihren Gewalt vöellig gehabt/ wie sie ihn iekunder hat/ vnd hat doch keinen geistlichen Gewalt gehabt/ die Kirch zu regieren: sonst weren die Keyser/ Tiberius, Caius, Claudius, Nero, Vespasianus, vnnnd ihre Nachkommen/ aber nicht die Apostel/ wahre KirchenRegenten gewesen: ja es hetten die Apostel den Keyseren wider die Gebühr/ einen Eingriff in ihre Gerechtfame gethan/ da sie die KirchenAempter bestellte/ Bischöff an duse vnd jene Orth/ mit ordenlichem Gewalt/ verordnet/ 2c. welches der heilig Paulus durchauß nit zugibt. Dann er Actor. 20. v. 28. den älteren von Epheso, vnd nit den Königen gesagt: Euch hat der H. Geist zu Bischöffen gesezet/ die Kirch Gottes zu regieren/ welche er mit seinem Blut erworben. So ist derohalben das Ampt die Kirch zu regieren der Bischöffen/ vnnnd nicht des weltlichen Magistrats.

II. Folgt keines wegs/ daß die Römische Keyser vnd König solchen Gewalt vber die Kirch im Geistlichen dazumal bekommen haben/ da sie zum Christlichen Glauben getretten/ vnd durch den Tauff seynd Christen worden. Dann der Tauff vnnnd Glaub machet zwar/ daß einer innerhalb der Kirchen/ vnnnd ein Glied derselben sey; machet aber darumb nicht/ daß er vber die Kirch/ vnnnd das Haupt/ oder Regent derselben sey.

III. Ist wider alle Vernunfft/ daß das Göttliche von dem Menschlichen/ das Himmlische von dem Irdischen/ der Geistliche KirchenGewalt/ welcher zu einem vbernatürlichen End von Gott sonderbar gegeben wird/ auch sich vbernatürlicher Mitteln gebraucht/ von dem Weltlichen/ Natürlichen/ vnd Politischen Gewalt herrühre/ oder von Natur daran hange. Hat nicht Christus außtrucklich gesagt: Sein Reich seye nicht von diser Welt? Joan. 18. v. 36. durch sein Reich aber hat er das Geistliche Reich seiner Christlichen Kirch verstanden/ wie S. Augustinus erkläret. Darumb haben die Apostel Kirchensakungen/ ohne alles Zuthun des weltlichen Magistrats, vnerschrocken gemacht/ Actor. 15.

IV. Haben die H. Väter jederzeit sich darwider gesehet/ wann

etwan

etwan die weltliche Oberkeit ihre Händ in die Kirchen Regierung hat  
eigenes Gefallens zu weit schlagen wollen: wie wir in Fortsetzung dieser  
Materi sehen werden.

V. So einer jeden weltlichen Herrschafft der Kirchen Gewalt  
für sich selbst anhängig / vnd in Religions Stritten den Aufschlag zu  
geben / zustehet; inmassen bey dem Gegentheil / vermög obangeregter  
Exempeln / im Brauch ist / warumb wird von besagten Gegentheil sol-  
cher Gewalt der höchsten weltlichen Oberkeit / dem Römischen Keyser  
widersprochen? von wem haben im Römischen Reich / auff seine Weiß-  
alle andere weltliche Herrschafften ihren oberkeitlichen / weltlichen Ge-  
walt / als von dem Keyser? wann dann der Kirchen Gewalt / dem welt-  
lichen anhängig / vnd etne consequenz desselben ist / folgt ja / daß auch  
der Keyser denselben selbst habe / oder / da er ihne nicht hat / anderen kei-  
nes weegs mittheilen könne.

Seynd nicht vnser Widersacher bekantlich / vnd treiben es offe-  
gar starck (damit sie nur können dem Pabst einen Abbruch thun) daß die  
Christliche Keyser / Constantinus, Theodosius, Marcianus, vnd and-  
dere solchen obersten Kirchengewalt gehabt / vnd Krafft desselben / die  
Kirchen durch das ganz Römisch Reich mit Befehl vnd Ordnungen  
regiret / die Keyser verdammet / die Glaubens Spaltungen haben auff-  
gehbet? weil derohalben jetztiger Zeit die Römische Keyser im Römischen  
Reich / so weit es sich erstrecket / dißfalls / noch eben denselben Gewalt  
haben / welchen Constantinus, Theodosius, Marcianus, &c. gehabt /  
warumb sollen sie nicht auch / wie jene ( auß dem Fundament vnserer  
Widersacher ) gegen ihren Vasallen, in Religions vnd Glaubenssach-  
en / disponiren / decidiren / befehlen vnd vrtheilen können? oder / sag  
mir einer / wo / vnd wann / vnd durch was Autoritet, hat der Römis-  
sche Keyser dieses Recht verlohren / wann solches seine Vorfahren am  
Reich gehabt haben? oder / wie haben seine Vnderthanen im Römische  
Reich denselben bekommen / wann er denselben verlohren? Letztlich /  
warumb soll auch dem Römischen Keyser in seinen eigenen Erblanden /  
nicht zugelassen seyn / die Religion nach seinem Gefallen anzustellen /  
wann ein jeder Reichs vom Adel ( will von Thur: Fürsten vnd Stans-  
den geschweigen ) kan ihme selbst solche Macht zumessen?

E

Sie



Sie wenden zwar ein / man seye dem Keyser in Religions vnd  
 Gewissenssachen ganz nicht schuldig zu gehorsamen. Er habe kein  
 Macht vber die Seelen. Der Glaub müste frey seyn; darvon ihre  
 Bücher voll. Insonderheit hat Luther im andern Theil zu Iena,  
 Anno 1563. bey Donat Richzenhayn / vnd Thoma Kebart teutsch  
 gedruckt / am 199. Blat / solches stark verfochten. Vber Seelen  
 (spricht er) kan niemand Gewalt haben / dann Gott. Vnd  
 bald hernach: Das weltliche Gewalt nicht solt haben den  
 Glauben zu bieten / sondern von eusserlichen Güttern /  
 dieselbe (Vnderthanen) zu ordnen vnd zu regieren auff Er-  
 den. Item. Die Seel ist nicht vnder des Keyseris Gewalt.  
 Er kan sie weder lehren / noch führen / weder tödten / noch  
 lebendig machen / weder binden / noch lösen. vnd Fol. 200.  
 Wann nun dein Fürst / oder weltlich Herz dir gebiet mit  
 dem Pabst zuhalten / sonst / oder / so zu glauben / oder ge-  
 biet dir Bücher von dir zuthun / solt du also sagen. Es  
 gebühret Lucifer nit neben Gott zusetzen. Lieber Herz /  
 ich bin euch schuldig zugehorchen mit Leib vnd Gut / gebie-  
 tet mir nach ewer Gewalt maß auff Erden / so wil ich fol-  
 gen. Heist ihr mich aber Glauben vnd Bücher von mir  
 thun / so wil ich nicht gehorchen. Dann da send ihr ein  
 Tyran / vnd greiffst zu hoch / gebietet / da ihr weder Recht /  
 noch Macht habt. Eben dise Red führen alle andere protestiren-  
 de; vnd bezeugen solches ihre begehrte Freystellungen / vnd auff den  
 Reichstagen vbergebene / vilfältige Grauamina. Item die Böhmische  
 Acten, vnd daß im Februario, Anno 1644. von dem Fürsten in Ste-  
 benbürgen außgangene Manifest. Ist nun disem also / warumb wollen  
 sie dann haben / daß ihre Vnderthanen in ihren Landen vnd Stätten /  
 ihnen hierin zugehorsamen vnuerweigerlich schuldig seyen / wann sie  
 selbst in solcher Sach / ihrem höchsten / weltlichen Oberhaupt / zugehor-  
 chen nicht schuldig seynd? warumb schreiben sie in ihren Landen mänt-  
 lich

gleich bey hoher Straff/ Maß vnd Ordnung vor / was ein jeder glauben vnd lehren solle / vnd wollen vom Keyser nicht leyden / daß ers ihnen vorschreiben solle? Ist dann die Regel Christi nicht mehr wahr / was du von anderen haben wilt / solst du auch anderen thun? Item du solst deiner Oberkeit gehorsam seyn. Wie ist auch die Religion vnd das Gewissen bey ihnen frey / wann nicht ein jeder glauben vnd lehren darff / was er wil / sonder was ihme die weltliche Obrigkeit gebiet? Fürwar baldt wird einer probiren / daß fünffte grad seyen / als daß dise Ding sich auffeinander reimen / vnd zusammen treffen.

Wie dann auch in dem ein öffentliche contradiction ist / daß sie in Glaubenssachen Entscheidung / Decisiones, vnd Endurtheil lassen außgehen / Synodalia Decreta auffsetzen / vnd alle die ihrige darzu wollen ernstlich verbunden haben / vnd doch dabeneben lehren / sie erkennen in Religions Streitigkeiten ganz keinen Richter als die heilige Schrifft; wie das gehalteneliste Colloquium zu Regenspurg Zeugnuß gibe.

I. Sagen sie / sie seyen Nutritij, vnd Ernährer der Kirchen / Maie 49. v. 23. vnd haben Krafft desselben Ambts / Macht / die Kirchen zu regieren / (wie dann Chur Sachsen in obangezognem Mandat zu solchem Ende / sich ein trewen Ernährer der Kirchen / nennet) so sagen wir / der Keyser sey auch ein solcher Nutritius, vnd zwar höherem Grad / als sie. So hat er dann eben den Gewalt / oder noch ein grösseren / als sie.

II. Warumb allegiren sie diesen schönen Spruch auß der Schrifft nicht ganz? dann also lauttet er. Die König werden deine Nährer / vnd die Königin deine Saugmütter seyn: sie werden mit vndergeschlagenem Angesicht dich anbetten / vnd den Staub deiner Füße lecken. Mit welchen Worten den Königen kein Übergewalt ober die Kirch gegeben / sonder vilmehr angezeigt wird / daß sie sich grosser Demut gegen der Kirch befleissen / vnd derselben vnderthänig vnd gehorsamb seyn werden.

Massen dann / III. auch das Wörtlein Nährer / oder Nutritius,

tius, keinen oberweltlichen Gewalt vnd Bottmäßigkeit importiret / vnd mit sich bringet; sondern allein eine Gutthätigkeit vnd Milde andeutet / die man auch gegen den Armen / welchen man sonst nichts zugebeten hat / erzeiget.

I. Sagen sie weiters / Gott hab einer jeden Obrigkeit befohlen / obficht zu haben / vnd zuerschaffen / daß beyde Taffeln des Decalogi von ihren Vnderthanen gehalten werden. So gehet diß Gebott erstlich den Keyser auch an. Hat derowegen nicht weniger Gewalt / als sie. Vnd ist ihnen vnmöglich / daß sie etwas / zu Bestärkung ihrer Meinung / erdencken / daß nicht auch für den Römischen Keyser / vnd andere Catholische Könige vnd Potentaten / in Frankreich / Spanien / 2c. die in ihren Landen etwa eine Religions Reformation fürnehmen / könne fürgeschust werden.

II. Wahr ist / daß einer jeden weltlichen Obrigkeit obgelegen sey / zuerschaffen / daß beyde Taffeln des Decalogi, vnd also auch der Gottesdienst vnd das Kirchenwesen recht gehalten werde. Hierdurch aber wird ihnen nicht Gewalt gegeben / in Glaubenssachen zurichten / von der Lehr zu vrtheilen / 2c. sondern Gott hat allein den Apostlen vnd der wahren Kirchen diesen Gewalt gegeben; vnd diser Kirchen ist der weltliche Magistrat die Hülffshand / oder Brachium saeculare zurathen / Schutz vnd Schirm zu leisten / Krafft Göttlichen Gebotts schuldig. Ein anders aber ist die Handbietung vnd der Schutz des weltlichen Arms / ein anders der geistliche Gewalt / vnd die Regierung der Kirchen.

Nicht ohne ist / daß im Deuteronomio cap. 17. v. 18. dem König die Ablebung des Göttlichen Gesetzes befohlen wird / es stehet aber auch darbey / daß er das Exemplar des Gesetzes / von dem Leuitischen Priester nehmen vnd empfangen solle.

Auß diesem allem ist offenbar vnd am Tag / wie vbel vnser Widersacher in der Materi von dem Haupt der Christlichen Kirchen gegründet seyen / davon sie so vil häßlich widereinander lauffende Sachen lehren / vnd in dem sie ein ainziges Haupt der Kirchen vnbilliger Weis verwerffen / dem Leib Christi vil vnzahlbare / vnd vngereämbte / nicht nur Manns: sonder auch Weibers Köpff auffsetzen / wie in Engelland  
gescheh

geschehen; Ja nicht nur einen / sonder ganze Fuder vnnnd Heywägen voll der Antichristen / wie sie reden / in die Kirchen Gottes einzuführen.

### Die andere Einred.

I. Es ist ein Vndercheid zwischen der allgemainen Kirch / vnnnd zwischen den Kirchen einer Statt / oder eines Lands. Dann ob gleich einer in politischen Sachen bewisen haben wurde / daß die Monarchische Regierung die beste / so wurde er doch noch lang nit bewisen haben / daß eben auch ein Monarch vber die ganze Welt sein müsse. Ebner Gestalt / ob es schon gut / daß dise / oder jene Particular-Kirch / nur durch ein Haupt allein regiert werde / so folgt doch nit / daß man nur ein ainziges Haupt vber die Allgemaine Christliche Kirchen in der ganzen Welt haben müsse. Also hat Gott zwar den Bienen dise Natur einzeyflanset / daß ein jeder Bienen schwarm seinen besonderen König habe / aber es ist darumb kein General-König vber alle Bienen ins gemain vorhanden.

II. Es lasset sich auß dem / daß in der Israelitischen Kirchen nur ein hoher Priester gewesen / nicht schliessen / daß auch in der Allgemainen Christlichen Kirchen nur ein General hoher Priester / oder Haupt auff Erden sein müsse. Dann jene Kirch war nur in einer ainzigen Nation eingeschlossen / dise aber erstreckt sich vber alle Nationen, vnnnd vnder alle Völcker: Daher ware ein Haupt genug / die Jüdische Kirch zu regieren; aber die Kirch der ganzen Welt zu regieren / darzu ist kein irdisches Haupt geschickt / auch kein menschlicher Rucken stark genug / zc.

III. Deswegen müssen auch die Widersacher zugeben / daß die andere Apostel / auch Häupter der allgemainen Kirchen gewesen seyen / wardurch sie stillschweigend bekennen / daß ein solcher grosser Gewalt einem Mann allein / nicht habe anuertrawt werden können.

IV. Paulus Ephes. 4. erzehlet die Aempter in der Kirchen / Christus habe gegeben zu Aposteln / andere zu Propheten / zc. Vom Pabst aber sagt er weder da / noch anderstwo nicht ein ainziges Wort.

## Antwort.

I. Es ist freylich ein Vnderscheid zwischen der Allgemainen Kirchen/ vnd einer jeden particular-Kirchen. Dann diese ist nur ein Glied/ jene aber ist ein ganzer Leib; vnd daher hat jene eines General Oberstens/ diese aber nur eines particular Vorstehers vonnöthen: gleich wie in einem Kriegsheer ein jeder Fahn/ vnd ein jedes Regiment / seinen sonderbaren Hauptmann / oder Obersten hat; nichts desto minder ist noch nothwendig / daß ein Generalissimus vorhanden seye / der das ganze Kriegsheer ordne / führe / regiere / vnd gubernire; sonst ist nichts anders / als ein verwirzte confusion, vnd eufferster Vndergang zu erwarten.

Wer wil auch zweiffeln / wann in der ganzen Welt im politischen Wesen nur ein Haupte were / vnd die Menschen sich darzu bequemen wolten / auch dem Ehrgetz nicht zuwil nachhengen / daß solches an ihm selbst zur Ainigkeit vnd Ruhe sehr tauglich sein würde? wie vnder dem Keyser Augusto guten theils geschehen.

Das Exempel von den Bienen reimet sich daher gar nicht: vnd wird von der H. Schrifft vmbgestossen: welche außdrucklich die Allgemaine Kirch einem geordneten Kriegsheer / einem ainigen Schaafstall / einem Königreich / einer Haußhaltung / einem Menschlichen Leib / vnd gar nicht einem Immenkorb / oder Immen Geschwader vergleicht; Wardurch angedeutet wird / daß ein ainiges Oberstes Haupte müsse vorhanden seyn / welches dieses Kriegsheer / diß Königreich / diesen Schaafstall / diese Haußhaltung / diesen Leib regiere.

Wil auch ein jeden verständigen vrhalten lassen / ob nit mehr der H. Schrifft in ihren gegebenen / vnd von Gott angegebenen vernünftigen Gleichnissen / als dem Molinæo, mit seiner vnvernünftigen Gleichnuß zuglauben sey; welcher mit diesem seinem Immenkönig letztlich auch probieren wurde / daß der König in Engelland nicht köndte zugleich König in Schott: vnd Irland; noch der König in Hispanien, zugleich König zu Castella, Granata, vnd Portugall, &c. Noch der Römische Kayser / zumalen auch König in Böhmen vnd Bngarn / noch der König in Franckreich zugleich König in Franckreich vnd Navarra

varra sein/ welches ein offenbarer Vngrund ist. Multi vnum Corpus sumus in Christo, sagt Paulus Rom. 12. Vnser vil seynd eins in Christo/ solche Einigkeit ist nit bey den Immen.

Es hat zwar ein jeder Bimenschwarm seinen besonderen König; aber vnder allen Bimenschwarmen der ganzen Welt / ist kein solches vinculum vnitatis, oder Band der Einigkeit / wardurch sie alle durch einander verainiget / vnnd in ein ganzes sittliches Corpus, oder Leib/ Gemaind / Republic vnd Königreich vnder einander verbunden werden / als wie die ganze Christenheit / deren Glieder zweiffels frey / kräftiger seynd zusammen geknipft durch die Christliche Religion / als die vnuernüfftige Lther.

II. Die Israelitische Kirch ist ein Figur vnd Vorbedeutung der Christlichen Kirchen gewesen / wie Paulus 1. Corinth. 10. v. 11. bezeuget: solches alles widerfuhr ihnen zum Fürbild. So hat dann etlicher massen ein Gleichheit zwischen beyden Kirchen seyn müssen/ sovil es die Engenschafft einer jeden/ ohne absurditet erduldet. Es kan aber ohne alle absurditet gar wol seyn/ daß / gleich wie in der Israelitischen/ also auch in der Christlichen Kirchen ein ainziges / geistliches Oberhaupt / vnd hocher Priester sene.

Es kan auch Molinaeus kein anders absurdum, oder vngereimbtes Ding erdichten/ als daß er blößlich fürgebet / es sene vnmöglich/ daß ein ainziger Mensch/ die Kirch der ganzen Welt regiere: doch probiret er solches nit: vnd wird von dem Caluino, vnd anderen/ so wol Calvinisten / als Lutheranern / einer offenbaren Vnwarheit vberzeuget; welche ins gemain sagen vnd klagen / wie das raine Wort Gottes (ihrem falschen Fürgeben nach) so vil hundert Jahr in dem Pabstthumb/ welches durch die ganze Welt regieret/ sene vnder der Banck verborgen bliben. Hat dann das Pabstthumb so lang in der ganzen Welt regieret / so hat auch der Pabst regiert; was aber einmal geschehen ist / das ist kein vnmöglich Ding / vnd kan noch geschehen.

Molinaeus redet hterin gleich von der Sach / als wie der jentige Jünger Christi Ioan 6. v. 9. gesagt: Es ist ein Knab da/ der hat fünff Gerstenbrod / vnnd zwen Fisch: aber was soll das seyn

seyen für ein solche Mänge. Christus aber hat sich nichts irren lassen / sonder befohlen / das Volck nider zusehen vnd zuspessen; wie auch geschehen. Eben also / wann Christi Will ist / daß nur ein Schaaf stall seye / vnd nur ein Hirt (massen er Ioan. 10. v. 16. sich auff das deutlichst erklärt) wer kan zweiffeln / ob dise Sach möglich seye? hat mit der Erzengel Lucæ 1. v. 37. gesagt: Bey Gott ist kein Wort vnmöglich? So wird dann Christus auch den Segen vnd Genad ertheilen / auff daß sein Kirch also gubernirt werden könne / wie ers verordnet hat; bevorab weil ihme vil mehr an der Kirchen / als an allen zeitlichen Regimenten gelegen; vnd dan noch beweisen die Historiæ, daß vor Zeiten die Römische Keyser / den größten Theil der ganzen Welt allein regiert haben. Warumb soll dann diß im Geistlichen nicht seyn können? In noch fernerer Erwegung / das solches Kirchen Regiment / nit auff politischen / sonder Göttlichen Principijs vnd Fundamenten gegründet / vnd bey den Menschen / wann sie es einmal recht gefasset / mit grösserer Beständigkeit erhalten wirdet. Dann gesetzt / es sey im weltlichen Regiment vnmöglich / daß die ganze Welt von einem ainzigem Haupt regiert werde / so hat es doch im geistlichen Kirchen Regiment / welches wie gesagt / auff einem Göttlichen / vnd vbernatürlichen Fuß stehet / vil ein andere Matnung. Dann die Motiua, durch welche alle Rechtgläubigen zum Gehorsamb der Catholischen Kirchen / vnd ihres Oberhaupts bewegt werden / seind vil kräftiger / vnd stärker / weil sie Göttlich / vnd die Seel Seeligkeit betreffen / als die Ursachen / durch welche die Menschen angetrieben werden / ihrer weltlichen Oberkeit sich zu vnderwerffen: vnd darumb seind sie auch williger / vnd beständiger zu allem dem / was ihnen die Catholische Kirch befiehlt. Wir sehen heutiges Tags / wie daß vil hundert tausent Menschen / die zuvor gar wild waren / in India, China, Iaponia, vnd anderen gar weit entlegenen Königreichen / in der newen Welt / zum Catholischen Glauben bekehrt werden / welche sich alle der Catholischen Kirchen gutwillig vndergeben / vnd von dem Römischen Pabst in aller Sittsamkeit regieren vnd guberniren lassen. Sehen derohalben mit Augen / vnd greiffen mit Händen / daß diser Einwurff des Gegentheils nichtig / vnd von vnkräften seye.

III. Was gestalt die Catholische zugeben / daß auch die andere Apostel / Häupter der Allgemainen Kirchen gewesen seyen / werden wir hernach bald sehen : folgt aber durch auß nit / daß wir darumb bekennen / es habe ein so grossen Gewalt / einem ainzigem Mann nicht können vertrawt werden. Wer waißt nit / das omne Principium graue? ein jeder Anfang schwär ist? weil dann die Welt weit vnd breit / hat Christus zu balderer Außbreitung des Euangelij, dem H. Petro, welchem er den ordinari Obergewalt gegeben / solche extra ordinari Beyhülff / durch die andere Apostel / ganz vorsichtiglich verordnet: jedoch nicht anderst / als daß dannoch die andere Apostel (als Schäßlein Christi) von der general Sorg / die dem Petro, Ioan, 21. allein gegeben / nicht allerdings befreyet worden.

IV. Es ware kein Noth / daß Paulus Ephes. 4. eben des Pabsts mit Namen Meldung thun solte / sintemal gar genug ware / daß er der Aposteln vnd Hürten ins gemain gedacht hat. Nun aber war S. Peter (dessen Nachfolger der Pabst ist) auch ein Hirt vnd ein Apostel / vnd zwar der Fürnembste / vnd ordinari Apostel vnd Hirt; weil er allein / vnd sonst kein anderer Apostel / in seinem Apostel Ampte ordenliche Successores haben wurd. Wann der halben Paulus gesage / Christus habe etliche gegeben zu Aposteln / andere zu Propheten / andere zu Euangelisten andere zu Hürten vnd Lehrern / hat er ohne zweiffel den Fürnembsten vnder den Aposteln auch begriffen / ob er schon kein Vnderscheid ainiges Grads / oder Hochheit vnder den Aposteln / daselbsten gemacht: wie er dann dorten auch nit sagt / das vnder den Hürten einer höher seye / als der ander; ohneracht S. Paulus wol wüßte / daß er dem Tito vnd Timotheo nicht gleich / sonder vber beede seye; denen er auch zu gebieten hatte / vnd würcklich gebotten hat. Daher auch bey dem Gegenthail einer dem anderen wird vorgesezt; ob schon etliche nur gemaine Pfarrer vnd Prædicanten / andere aber Speciales, Superintendenten, vnd general Superintendenten. Ja in Engelland auch etliche Bischöff vnd Erzbischöff genennet werden: Daruon doch S. Paulus an disem Orth kein meldung gethan. Solle darumb das Superintendenten vnd general Superintendenten Amte vnrecht sein?

D

Die



## Die dritte Einred.

I. Das Buch von der Hierarchia Ecclesiastica; welches Dionysius Arcopagita gemacht haben soll/ erzehlet die Kirchenämpter/ vnd beschreibet gar eigentlich die äusserliche Verfassung vnd Ordnungen der Christlichen Kirchen: redet aber von keinem höheren Grad oder Staffel der Kirchenämpter/ als allein von dem Ampt eines Bischoffs/ vber ein Particular-Kirch. Wann nun einer von der Hierarchia, oder von der Geistlichen Reichs/ vnd Regiments Verfassung ein Buch macht/ vnd thut des Hierarchæ vnd Obersten Potentaten/ der das Regiment darüber führen solle/ kein meldung/ so ist es eben souil/ als wann einer von der Monarchi oder einem Königreich schreibe/ vnd thete keines Monarchen oder Königs erwehnung.

II. Da auch die Kirch zu der Apostelzeiten etwas von einem solchen allgemainen Haupt gewußt/ wurden sich die Aposteln/ die nach Petro im Leben gebliben/ alsbald zusamen gethan/ vnd ein anderen Pabst an sein statt/ vnd zwar auß ihrem eignen Mittel erwöhlet haben/ vnd die Erwöhlung nit dem Volck vnd Clerisey zu Rom gelassen haben. Dis ist nit geschehen. Ergo

III. Wann diese höchste Macht vber die allgemaine Kirchen soll gültig sein/ so muß Christus dieselbe haben eingesetzt/ vnd die Succession außdrucklich befohlen haben. Aber Christus hat dis nicht befohlen. Moses war zwar ein Fürst/ Gesaggeber vnd Priester in Israel angeordnet/ aber er hat darumb keinen Successorem in selbigen Aemptern gehabt/ dieweil Gott nicht befohlen hatte. Also vnd auß ebenmäßiger Ursach haben Joannes der Tauffer/ vnd die Aposteln Joannes, Jacobus, Philippus, Paulus, &c. in ihrem Apostelampt keine Successoren gehabt/ vnd hier haben wir vnser Widersächer im Geträng/ vnd im Sack/ in dem wir von ihnen begehren/ sie sollen vns ein ainzig Erklärung/ welche der H. Geist Christus gethan/ oder einen Spruch auß Gottes Wort vorziehen/ in welchem stehe/ daß Petrus ein Successorem in seinem Apostel Ampt/ oder Primat haben solle.

IV. Petrus hat zwey Lehr: vnd tröstliche Sendbrieff/ vnd zwar den einen kurz vor seinem Todt abgehen lassen. Da hetter billich sollen

Nach

Nachrichte der Kirchen thun / daß er seinen Nachfolger am Apostelambe benant / vnd ihme vor seinem Absterben das Regiment vber die allgemaine Kirchen vbergeben haben wolte / deme sich jederman mit schuldigem Gehorsamb solle vnderwerffen. Aber davon hat ihm Petrus nicht traumen lassen / 2c.

### Antwort.

I. Daß Dionysius Areopagita das geistliche Reich der Kirchen / für ein Monarchisches Regiment gehalten / wird auß dem bewisen / die weil er im angezogenen ganzen Buch / dasselbe mit der Hierarchi, so im Himmel ist / auß seine Maß / vergleicht. Nun aber ist auß seinem Buch de coelesti Hierarchia Sonnenklar / daß das himlische Reich ein Monarchisches Regiment sey / darinnen Gott der höchste Monarch / die mittlere Chör der Engel durch die Oberste / vnd die letztere durch die mittlere regiert / guberniert / erleuchtet vnd laitet / so ist dann / nach des Dionysij Warnung / auch das Kirchen Regiment / ein Monarchisches Regiment: dessen höchste Bischoff vnd Monarch / ist Christus Jesus / wie zusehen. cap. 5. part. 1. de Eccles. Hier. Die weil aber Christus jez der Kirchen nicht mehr sichtbarlich bewohnet / hat er nothwendig einen hinterlassen / durch welchen er die Kirchen regieret: vnd disen Statthalter nennet Dionysius cap. 3. de diuin. nom. mit Namen Petrum, vnd haisset ihn supremum decus, & antiquissimum Theologorum columen, oder wie andere dolmetschen / culmen; Die höchste Stierd / vnd die älteste Saul der Theologen (das ist der Aposteln) oder den höchsten Gipffel derselben. Darauß zusehen / daß Dionysius auch vnder den Aposteln ein Vnderscheid gemachet / vnd Petrum höher / als alle andere geachtet. Die weil dann Dionysius de Hierarch. Eccles. cap. 5. parte 1. gar außdrucklich sagt: Ista quidem diuinitatis sacrosancta Lex est, vt per prima, ad augustissimam ipsius lucem sequentia subuehantur: Dis ist der allerheiligste Will vnd Befehl Gottes / daß durch die erste / oder Oberste / die Nachfolgende / zu seinem glorwürdigsten Reich gebracht werden; deutet er genugsamb an / daß auch im Kirchen Regimente /

die Verwaltung vnder den Vorstehern nicht alle gleich / sonder daß etlicher mehr Gewalt / als der ander habe / bis auff den Obersten.

Vnd ist nicht wahr / daß Dionysius von keinem höhern Amte / als allein eines Bischoffs vber ein Particular Kirchen Meldung thue. Dann cap. 1. parte 1. de Eccles. Hierarch. da er von den Apostlen redet / haisset er sie sanctissimos principes nostros, vnd sacerdotalis muneris Duces, vnserer heiligste Fürsten / vnnnd des Priesterlichen Amts Führer. Es muß aber auch Molinæus geständig sein / daß die Apostel nicht nur Bischöff vber ein Particular Kirchen gewesen seyen / sonder ein grössers vnd höhers Amte gehabt haben: so muß er dann auch bekennen / daß Dionysius nicht nur von dem Bischoff Amte / vber ein Particular Kirchen Meldung gethan; vnd er also einer Vnwarheit vberwisen sey.

II. Die vbrige Apostel seynd zur Zeit des Ableibens des H. Petri in der ganzen Welt / so weit von einander zerstreuet / vnnnd mit solchen Geschäften beladen gewesen / daß nit möglich war / dieselbe mit Verlassung / vnnnd Gefahr ihrer Schäßlein / zusammen zubringen. Dann wer hette allen mit einander den Todt Petri, bevorab bey der grossen Furi der Neronianischen Verfolgung / zuwissen gemacht? Wie hette auch der Clerus zu Rom erfahren mögen / wo ein jeder Apostel sich befinde? wie hetten alle Apostel sicher damals gen Rom kommen künden? wie lange Zeit hette sowol die Kirch zu Rom / als alle andere Apostolische Kirchen ihrer Hürten müssen beraubt sein? Was hetten die Ketzer / welche an allen Orthen / auch schon selbigmal Fewr eingelegt / vnnnd Lermen gemacht / entzwischen den Newglaubigen / vnd der ganzen Kirchen / in Abwesenheit der Apostel / für vnfüglichen Schaden zufügen künden? Vber diß / so ist der Gewalt der anderen Apostel vber die ganze Welt / nicht ein Ordinari Gewalt / wie des H. Petri, sonder ein extraordinari Befelch gewesen. Derhalben auch gesezt / daß sie von dem Todt Petri weren alsbald verständigt worden / wurden sie sich doch nit in das Ordinari Apostelampt eingemengt / noch demselben nachgetrachtet / sonder der Ordnung Christi / vnnnd des H. Petri ihren Gang gelassen haben. In noch fernerer Erwegung / daß vil auß den heiligen

Altvats

Altväteren/ sonderlich Hieronymus lib. 1. in Iovin. & cap. 52. in Isaiam Rufinus præfat, Recognit. Tertull. de præscript. Clemens lib. 7. Const. Apost. cap. 37. Anaclerus Epist. 1. Alex. Epist. 1. Damasus in vita Petri; bezeugen es habe S. Petrus ein Kleins vor seinem Tode selbst Anordnung gethan/ wer ihm im Ampt solte succedieren; was hat es dann einer weiteren Wahl von den anderen Aposteln bedörffet?

III. Was Christus versprochen vnd befohlen habe/ da er Matth. 16. gesagt / du bist Petrus/ ic. vnd Joan. 21. wende meine Schaaf/ ic. wird hernach erkläret/ vnd bewisen werden/ daß also gar nicht zu zweiffeln/ Christus habe diese Succession eingesetzt. Daß aber Moyses keinen Successorem im Priesterthumb gehabt/ ist darumb geschehen/ dieweil er nur ein extraordinari-Priester ware/ gleich wie das Apostelampt für die ganze Welt/ bey den andern Apostelen ein extraordinari Gewalt war: Dem Aaron aber seynd andere im Ampt succediert vnd nachgefolgt/ dieweil er ein Ordinari-Gewalt/ gleich wie S. Petrus gehabt hat: Vnd ist Molinaus in diesem Exempel wider sich selbst; Dann eben darauß sehen wir gar fein/ warumb S. Petrus in seinem Apostolat Nachkömbling/ die andere Apostel aber keine gehabt haben. Gestalten Molinaus selbst pag. 262. 6. Wir gestehen/ bekennen; diejenige/ welche an denen Orthen/ wo die Apostel geprediget/ in der Seelsorg ihnen nachgefolgt/ seyen nicht ihre Successores im Apostolat, sonder nur im Bischoffampt/ ober dieselbige Particular Kirchen gewesen. Dessen Molinaus kein andere Ursach kan anzatzen/ als/ dieweil das Apostolat bey ihnen ein extraordinari Gewalt war/ wie bey dem Moyses das Priesterthumb: Sintemal in allen Ordinari-Gewalten sonst die Succession pflegt statt zu haben.

Vnd stoffet sich Wittakerus wider Bellarminum ganz grob/ da er vermañet/ ein jedes extraordinari Ampt seye grösser vnd höher/ als das Ordinari Ampt: welches nit wahr ist. Dann in einer Vniuersitet, hat es auch extraordinari Professores; an Königlischen vnd Keyserlichen Höfen extraordinari Legaten: wer hält aber diese für höher/ als die Ordinari Legaten vnd Professores.

28 Discurs, vom sichtbaren Haupt der Allgemeinen Christl. Kirchen.

Es ist auch die schöne Eintigkeit der Calutnischen Prædicanten hie zu mercken/ Dann Molinaus sagt an diesem Orth/ Moyses seye auch Priester gewesen/ fol. 261. 6. Daran wil: diß laugnet Sibrandus lib. 3. de Pontif Rom cap. 4. contra Bellarminum, durch alle Bändel: wie bey dem Gretfero in Defens. Bellarmin. ibid. zusehen.

Daß aber Moyses für grösser gehalten worden/ als Aaron, ist nicht daher kommen/ dieweil er ein extraordinari Priester war/ sondern dieweil er sonst ein particular grössern Gewalt in Führung vnd Regierung des Volcks Israel/ vnnnd auch vber den Aaron selbs von Gott ohne Mittel empfangen hat. Die andere Apostel aber gegen Petro gerechnet/ haben kein grössern/ sonder in etlichen Stücken geringern Gewalt gehabt: massen wir hernach werden erweisen.

Joannes der Täufer/ hat keines Successoris bedürfft; sein Ampt war ein pur lauters Personal Ampt/ vnnnd allein auff ein kleine Zeit dem Joanni von Gott anbefohlen/ daß er den Weeg dem HERRN durch sein Bus/ Predig vnnnd Tauff/ wie er selbs bekennet hat / vorberette. Nach dieser Verzichtung hat es gehaiffen; Illum oportet crescere, me autem minui, Christus soll wachsen/ Joannes aber abnehmen.

IV. Wann Petrus in seinen Sendschreiben etwas von seinem Primat, vnd Succession geschriben hette/ wurden es die Calutnisten vnd Lutheraner eben so wenig glauben/ als jetzt; sonder als bald sagen / diß weren falsche Brieff; S. Petrus hab sie nicht geschriben: oder/ er seye in seiner eignen Sach partheyisch gewesen; gleich wie sie von den Sendschreiffen viler heyligen Pabsten/ vnd die Lutheraner von der andern Epistel S. Petri sagen. So hat dann S. Petrus eben recht gethan/ daß er diß zuschreiben vnderlassen; Bevorab weil ihm dazumal von dem Primat niemands keinen Stritt gemacht.

E N D E.